

FFH-Gebietsgrenze (N2000-Verordnung vom 19.02.2016)

Maßnahmen für Lebensraumtypen im Wald

100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)

Maßnahmen für Lebensraumtypen im Offenland Maßnahmen im Bereich des Ammersees sowie Maßnahmen zu Kalktuff-Quellen und -Quellbächen

1a: Erhalt der charakteristischen Wasserpflanzenvegetation und der limnischen Eigenschaften; Freihaltung der Seeböden vor Eingriffen

1b: Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen hydrologischen Eigenschaften, Zulassen einer natürlichen Entwicklung,

Regelung der Freizeitnutzung 1c: Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen hydrologischen Eigenschaften,

Regelung der Freizeitnutzung, gelegentlich Entfernung des Gehölzaufwuchses

1d: Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen hydrologischen Eigenschaften,

Regelung der Freizeitnutzung, gelegentlich Entfernung des Gehölzaufwuchses

2: Sicherung der nat. Quellschüttung und des nat. Abströmens des Wassers in Kalktuff-Quellbächen. Sicherung vor Nährstoffeinträgen

Notwendige Maßnahmen für Wiesen als nutzungsabhängiger Lebensraum

3a: Regelmäßige Mahd ab dem 1.8.; sofern vertraglich vereinbar, ab dem 15.7 möglich

3b: Regelmäßige Mahd ab dem 1.8.

3c: Regelmäßige Mahd ab dem 1.9.

3d: Gelegentliche Mahd (Turnus höchstens 1x in 2 Jahren bis 1x in 5 Jahren)

3e: Primärpflegemaßnahmen (Gehölzentnahme), anschließend Beginn der Regelpflege (meist "3c")

3f: gelegentlich Gehölzentnahmen vornehmen

4a: Zweischürige Mahd mit erstem Schnitt ab dem 15.6.; zweiter Schnitt im Spätsommer/Frühherbst ist erwünscht, ohne Terminvorgabe

4b: Einschürige Mahd mit erstem Schnitt ab dem 1.7.; zweiter Schnitt im Spätsommer/Frühherbst nur bei genügend Aufwuchs vornehmen

Wünschenswerte Maßnahmen für Lebensraumtypen, die nicht im Standardatenbogen genannt sind

5: Gelegentliche Auslichtung von Gehölzaufwuchs

6a: Regelmäßige Mahd ab dem 1.9., Belassung von temporären Brachstreifen 6b: Auslichtung von Gehölzaufwuchs; Mahd vornehmen, sofern möglich

■ T: Zulassen einer natürlichen Entwicklung, gegebenenfalls Besucherlenkung

Maßnahmen fürAnhang-II-Arten

Notwendige Maßnahmen

Bauchige Windelschnecke

8: Erhalt des natürlichen Wasserhaushalts sowie des (halb)offenen Charakters der Habitate, Unterlassen der Mahdnutzung im Habitatbereich

9: Wiederherstellung der Habitateignung für eine mögliche Wiederansiedlung im Amperausfluss

801 Amphibiengewässer artgerecht pflegen

802 Laichgewässer anlegen

810 beschattende Ufergehölze entnehmen; im Zuge Unterhalt und Waldbewirtschaftung

▲ 13: Regelmäßige Mahd ab dem 1.9.

Wünschenswerte Maßnahmen

Schmale Windelschnecke

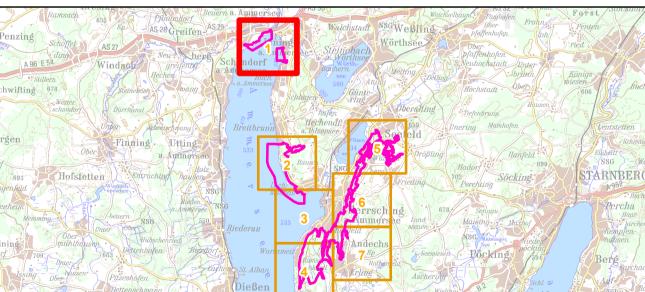
W 14: Erhalt des natürlichen Wasserhaushalts der Streuwiesen-Habitate, Vornahme einer regelmäßigen (Pflege)Mahd

15: Sicherung der natürlichen Quellschüttung und des natürlichen Abströmens des Wassers in

Kalktuff-Quellen. Sicherung vor Nährstoffeinträgen. Beseitigung benachbarter Neophyten-Bestände

Hirschkäfer

Alpenbock Frauenschuh



Managementplanung

FFH-Gebiet 7932-372 Ammerseeufer und Leitenwälder



Karte 3 Maßnahmen

Kartenfertigung: 19.12.2019 Blatt 1 von 7

Bearbeitung:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Regierung von Oberbayern

Originalmaßstab: 1:5.000 50 100 150 200 Meter

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de) Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de) Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)